

Bekanntmachung

- Betreff: **1. Straßenreinigung**
2. Anpflanzungen an Straßen
3. Halten von Hunden

Zum Frühlingsanfang wird folgendes bekanntgegeben:

1. Die Grundstückseigentümer werden auf die Verpflichtung zur Straßenreinigungsverordnung hingewiesen. Von den Anliegern sind insbesondere die Gehwege und Fahrbahnrinnen zu reinigen.
2. Die Grundstückseigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen aller Art nicht in den Lichtraum der benachbarten Straße hineinwachsen. Die Anlieger haben alle Beeinträchtigungen der Straße zu unterlassen.
3. Es ist untersagt, die öffentlichen Straßen und Gehwege (einschließlich Straßenbegleitgrün) und die öffentlichen Grünanlagen durch Hunde verunreinigen zu lassen. Verunreinigungen durch Hunde sind durch den Hundehalter **sofort zu beseitigen**. In öffentlichen Grünanlagen ist es untersagt, Hunde frei oder an langen Leinen herumlaufen zu lassen. Auf Kinderspielplätzen dürfen Hunde **n i c h t** mitgebracht werden.

Gallmersgarten, den 22.03.2019

GEMEINDE GALLMERSGARTEN



Kötzel
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeschlagen am: 23.03.2019
Abgenommen am: 17.05.2019

Unterschrift: